

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0198/2015/BV

Datum:
12.06.2015

Federführung:
Dezernat III, Theater und Philharmonisches Orchester

Beteiligung:

Betreff:

**Theater und Orchester Heidelberg
hier: Vorbereitung zur Umwandlung in einen
Eigenbetrieb (Grundsatzbeschluss)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Juni 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, das Theater und Orchester Heidelberg als Eigenbetrieb außerhalb des städtischen Haushalts zu führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Siehe Erklärung	
Einnahmen:	
Siehe Erklärung	
Finanzierung:	
Siehe Erklärung	

Im Haushaltsplan 2015 und 2016 sind jeweils 50.000 € für die Inanspruchnahme weiterer Beratungsleistungen und die Auswahl einer geeigneten Software veranschlagt.

Zusammenfassung der Begründung:

Als Eigenbetrieb hat das Theater verbesserte Steuerungsmöglichkeiten, eine höhere Eigenständigkeit sowie eine höhere wirtschaftliche Handlungsfreiheit. Durch ein optimiertes Theatermanagement können bestehende Ressourcen besser und langfristig wirtschaftlicher genutzt werden.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Theater und Orchester als Eigenbetrieb außerhalb des städtischen Haushalts zu führen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2015

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2015

1.1 Theater und Orchester Heidelberg hier: Vorbereitung zur Umwandlung in einen Eigenbetrieb (Grundsatzbeschluss) Beschlussvorlage 0198/2015/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK) als Tischvorlage vor (siehe Anlage 02 zur Drucksache 0198/2015/BV).

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses entschließen sich dennoch, sich zunächst den Vortrag von Herrn Frank Schellenberg, Leiter des Competence Center Kultur & Regionen bei der actori cee GmbH, anzuhören.

Oberbürgermeister Dr. Würzner erklärt, es gehe heute noch nicht um den Beschluss zur Einführung eines Eigenbetriebes, sondern lediglich um die weitere Vorgehensweise.

Herr Schellenberg erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0198/2015/BV) die Vorteile einer Umwandlung des Theater und Orchester Heidelberg in einen Eigenbetrieb. Er erklärt, die Bausteine „Rechtsform und Organisation“ und „Systematische Planung, Steuerung und Kontrolle“ seien Fokus der Untersuchung gewesen. In erster Linie sei nicht die gewählte Rechtsform an sich, sondern deren konkrete Ausgestaltung im Einzelfall entscheidend für Flexibilität und wirtschaftliches Handeln. Für das Theater kämen drei mögliche Rechtsformen infrage – Regiebetrieb, Eigenbetrieb und GmbH – wobei die Empfehlung der Eigenbetrieb sei.

In der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadtrat Niebel, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Deckwart-Boller, Stadträtin Stolz, Stadtrat Diefenbacher, Stadträtin Marggraf

Stadtrat Holschuh erläutert zum Antrag, der ABK habe sich bereits vor drei Jahren mit diesem Thema beschäftigt und viele Fragen ausgearbeitet. Es sei wichtig, dass der ABK in dieser Angelegenheit eine separate Entscheidung treffe. Was die Beratung angehe, müsse er dem Oberbürgermeister widersprechen, denn in der Vorlage sei die Rede von einem „Grundsatzbeschluss“. Grundsätzlich sei die Vorlage sehr dürftig ausgearbeitet, es fehlen Begründungen und Beispiele.

Er bittet die Protokollführung, die folgenden Fragen und die dazugehörigen Antworten zu dokumentieren:

- Die Theater in Freiburg, Heilbronn und Mannheim seien bereits Eigenbetriebe. Wie laufe es dort aus Sicht von Herrn Schellenberg? Funktioniere es besser als vorher – auch was die Transparenz der Kosten betreffe?
- Wer übernehme die Betriebsleitung? Sei das der Intendant oder gebe es eine zusätzliche Stelle? Und wenn ja, wie sei dann die Stellung zum Intendanten?
- Der Gemeinderat habe im letzten Haushalt (HH) eine Stellenmehrung von 12 Stellen im Theater beschlossen. Wie würde das im Eigenbetrieb ablaufen? Werde der Gemeinderat auch befasst oder handle der Eigenbetrieb selbstständig und man erhalte hinterher nur eine Information?

- Bereich Controlling/Buchhaltung: würden in diesem Bereich zusätzliche Stellen geschaffen oder würde das von bereits vorhandenen Mitarbeitern abgedeckt?

Weiter erläutert Stadtrat Holschuh, von Seiten der Grünen-Fraktion würde man gerne einen Probebetrieb über drei Jahre einrichten. Danach könne man erneut darüber diskutieren und abstimmen. Man werde sich zusätzlich in den Städten Freiburg, Heilbronn und Mannheim über den Eigenbetrieb informieren. Wenn dabei herauskomme, dass es dort gut laufe, könne man gegebenenfalls auf den Probebetrieb verzichten. Außerdem gibt es zu bedenken, mit der Einführung des Eigenbetriebs bekomme man einen weiteren „Schattenhaushalt“, da der Bereich Theater im städtischen HH dann nicht mehr aufgeführt sei.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stimmt Stadtrat Holschuh dahingehend zu, dass man heute den Grundsatzbeschluss fassen wolle. Wenn die Grünen-Fraktion allerdings der Meinung sei, dass dieses Thema zwingend nochmal im ABK behandelt werden sollte, könnte man dies am 9. Juli 2015 tun und anschließend am 23. Juli 2015 in den Gemeinderat gehen – ohne nochmals den Haupt- und Finanzausschuss zu beteiligen. Er weist jedoch darauf hin, dass die gemeinderätlichen Mitglieder des ABK zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen gewesen seien.

Weitere Fragen und Argumente seitens der Stadträtinnen und Stadträte:

- Worin bestehe der Vorteil hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten und der Transparenz des Regiebetriebs gegenüber dem Eigenbetrieb?
- Es fehlen Begründungen und praktische Beispiele, warum der Eigenbetrieb gegenüber der jetzigen Situation von Vorteil sei. Dies gehe aus der Beschlussvorlage nicht hervor und man habe sich aus dem mündlichen Bericht von Herrn Schellenberg mehr Informationen erhofft.
- Man müsse rechtfertigen können, warum man gegebenenfalls dieser Vorgehensweise zugestimmt habe – dies sei jedoch aufgrund der knappen Vorlage und des Vortrags nicht möglich.
- Wie wirke die Stadt/der Gemeinderat bei den unterschiedlichen Trägern mit? Gebe es einen Beirat/Aufsichtsrat?

Stadträtin Prof. Dr. Schuster erklärt, ohne detailliertere Ausführungen könne die SPD heute keinen Beschluss fassen.

Auf die Fragen von Stadtrat Holschuh geht Herr Schellenberg wie folgt ein:

- In anderen Städten habe es in den letzten zehn Jahren innerhalb des Theaterbereichs in Deutschland eine starke Wegentwicklung von Seiten des Regiebetriebs hin zu anderen Rechtsformen - insbesondere dem Eigenbetrieb – gegeben. Rückentwicklungen habe es keine gegeben. Daran sehe man, dass es sich um ein Erfolgsmodell handle. Die Stadt hätte jedoch jederzeit die Möglichkeit die Rechtsformveränderung wieder rückgängig zu machen.
- Die Betriebsleitung übernehme in der Regel der Intendant.
- Die Stellenplanung (Schaffung oder Streichung von Stellen) sei in der Betriebsatzung gestaltbar. Man könne dem Betriebsleiter die Möglichkeit zu Einstellung und Entlassung von Personen zugestehen. Schlussendlich sei aber die Stadt weiterhin der Dienstherr, da der Eigenbetrieb keine Dienstherrnenfähigkeit habe und die Mitarbeiter weiterhin städtisch beschäftigt blieben. Es gebe somit eigentlich keine Veränderung bezogen auf die Mitarbeiter.

- Weiter führt er aus, aufgrund der Umstellung auf den Eigenbetrieb seinen keine zusätzlichen Stellenschaffungen vorgesehen.

Zu den weiteren Fragen der Stadträtinnen und Stadträte erklärt Bürgermeister Heiß, der Vorteil des Eigenbetriebs liege in der höheren Flexibilität. Dies beziehe sich jedoch weniger auf die politische Steuerung, diese werde im Wesentlichen so sein wie bisher. Der Teilhaushalt des Theaters werde zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes. Dieser beinhalte einen Investitionsplan und einen Stellenplan. Beides müsse mit dem Wirtschaftsplan von den entsprechenden Gremien beschlossen werden. Weiter gebe es die Betriebsatzung, die die Entscheidungsgremien definiere (welche Rolle spielt der Gemeinderat, welche Rolle bezieht der Betriebsausschuss und wie setzt er sich zusammen und so weiter).

Weiter führt er aus, solange das Theater Bestandteil des städtischen Haushaltes sei, gelten die gemeindewirtschaftsrechtlichen Vorschriften. Somit fehlen an dieser Stelle die Flexibilität und die Steuerungsmöglichkeiten des Theaters. Wenn man den Eigenbetrieb einführe, habe man ein eigenes Rechnungswesen, dessen genaue Struktur – ausgerichtet auf die Betriebsform Eigenbetrieb Theater – im weiteren Verlauf erarbeitet werde.

Herr Schultze, Intendant des Theater und Orchester Heidelberg, meldet sich zu Wort und erläutert den momentanen Ablauf im Theater und warum eine Umstellung auf einen Eigenbetrieb für das Theater sinnvoll wäre. Das Hauptproblem sei das Rechnungswesen, das nicht kompatibel sei. Man habe zum Beispiel keine laufende Kontrolle über einzelne Produktionen. Zurzeit funktioniere alles nur so gut, weil man eine Mitarbeiterin habe, die in mühevoller „Handarbeit“ die benötigten Daten erhebe.

Bürgermeister Heiß bestätigt, der Einsatz des „Landeseinheitlichen Verfahrens Finanzwesen“ (Finanzsoftware) sei nicht darauf ausgerichtet, die betrieblichen Situationen des Theaters richtig abzubilden. Wenn man theaterspezifische Steuerungsinformationen benötige, seien Zusatzrechnungen notwendig.

Herr Haag, Leiter des Personal- und Organisationsamtes, erläutert ein weiteres Beispiel für den Vorteil des Eigenbetriebes: Im Rahmen des Eigenbetriebs hätte der Intendant (Betriebsleiter) die Möglichkeit, bei höheren Personalkosten im Bereich der Sachkosten Geld einzusparen (Verschiebung der Gelder). Solange das Theater jedoch ein Teil des städtischen Haushaltes sei, würde ein solches Vorgehen gegen die haushaltsrechtlichen Vorschriften verstoßen.

Vorteile, die jetzt schon bestehen, zum Beispiel im Bereich des Personalaustauschs oder der Serviceleistung (Übernahme der Lohn- und Gehaltsabrechnung durch das Personal- und Organisationsamt) können auch künftig bestehen bleiben.

Oberbürgermeister Dr Würzner fasst nochmal kurz die Vorteile zusammen und ergänzt, man verliere keine Kontrollmöglichkeiten, gebe dem Theater jedoch im Rahmen der internen Steuerung mehr Freiräume. Wichtig sei, dass man sich hinsichtlich der Grundsatzersteuerung überlege, wer der zuständige Betriebsausschuss sei (ABK oder Haupt- und Finanzausschuss).

Stadträtin Marggraf erläutert hinsichtlich des Themas „Schattenhaushalt“, dass dies lediglich bedeute, dass man künftig in den Haushaltsberatungen aufmerksamer sein müsse.

Stadträtin Stolz bekräftigt, es sei wichtig, dass man die Verschuldungssituation der Gesamtstadt mit all ihren Eigenbetrieben im Blick behalte. Sie erwarte jedoch, dass nicht die Stadträte alles selbst im Blick behalten müssen, sondern, dass dies übersichtlich zur Haushaltsberatung präsentiert werde.

Stadtrat Holschuh hält an dem Antrag seiner Fraktion auf Verweisung in den ABK fest.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster erklärt, man werde dem Antrag auf Verweisung nicht zustimmen. Sie begründet dies wie folgt: die gemeinderätlichen Mitglieder des ABK seien zur heutigen Sitzung eingeladen gewesen. Es gehe hier primär um finanztechnische Fragen. Aufgrund der heute mündlich vorgetragenen Erläuterungen könne sie der Beschlussvorlage jetzt zustimmen.

Nach Abschluss der Diskussionsrunde stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner zunächst den **Antrag**

auf Verweisung in den ABK am 9. Juli 2015 – und damit eine Behandlung im Gemeinderat am 23. Juli 2015 –

zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 7 : 10 : 0 Stimmen

Oberbürgermeister Dr. Würzner erläutert, der ABK werde über das Ergebnis der heutigen Sitzung informiert.

Danach stellt er den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, das Theater und Orchester Heidelberg als Eigenbetrieb außerhalb des städtischen Haushalts zu führen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 12 Nein 1 Enthaltung 4

Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2015:

- 23 Theater und Orchester Heidelberg**
hier: Vorbereitung zur Umwandlung in einen Eigenbetrieb
(Grundsatzbeschluss)
Beschlussvorlage 0198/2015/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Mumm, Stadträtin Markmann

Stadtrat Holschuh teilt mit, dass seine Fraktion dem Eigenbetrieb zustimmen könne, trotzdem stelle er erneut den bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 17.06.2015 abgelehnten **Antrag**

auf Verweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK) am 9. Juli 2015 – und damit eine Behandlung im Gemeinderat am 23. Juli 2015 –

Die entsprechenden Fragestellungen zur Diskussion Eigenbetrieb seien ausschließlich im ABK formuliert worden, ohne Beteiligung des Haupt- und Finanzausschusses. Deshalb sei nicht nachvollziehbar, dass der Fachausschuss darüber nicht befinden solle. Obwohl die Mitglieder des Kulturausschusses zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eingeladen waren, ersetze dies jedoch keine Diskussion im Fachausschuss. Da der Eigenbetrieb frühestens erst in eineinhalb Jahren umgestellt werde, entstehe kein Zeitverzug. Die Diskussion habe gezeigt, dass keine einzige Frage zu Kunst und Kultur gestellt worden sei, sondern ausschließlich Fragen bezüglich wirtschaftlicher Situation.

Ganz persönlich lehne er den Eigenbetrieb ab, weil neben dem städtischen Haushalt ein weiterer Haushalt geschaffen werde. Seine Meinung habe er jedoch zurückgestellt.

Im kurzen Meinungsaustausch werden folgende Punkte angesprochen:

- die Kulturpolitik sei bei diesem Grundsatzbeschluss nicht tangiert,
- das effiziente Wirtschaften des Theaters sei hiermit gegeben,
- Einflussmöglichkeiten bleiben erhalten,
- der Eigenbetrieb sei dynamisch und trage zur wirtschaftlichen Eigenverantwortung bei.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt den **Verweisungsantrag** zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt bei 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Anschließend stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, das Theater und Orchester Heidelberg als Eigenbetrieb außerhalb des städtischen Haushalts zu führen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 6

Begründung:

Ausgangslage

Im Mai 2013 wurde die Firma actori mit der Durchführung einer Betriebsanalyse und der Erarbeitung von Vorschlägen/Empfehlungen zu einer Rechtsformänderung beauftragt (siehe auch Drucksache 0054/2013/IV).

Zusammen mit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014/2015 (Drucksache 0156/2014/BV) haben wir dem Gemeinderat vorgeschlagen auch einen Grundsatzbeschluss zu fassen, das Theater und Orchester spätestens zur Spielzeit 2016/2017 als Eigenbetrieb außerhalb des städtischen Haushalts zu führen.

Aufgrund von Nachfragen mehrerer Gemeinderäte wurde dieser Grundsatzbeschluss zunächst zurückgestellt. Gleichzeitig erging folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung.

Vor einer erneuten Beratung im Ausschuss für Bildung und Kultur und dem Haupt- und Finanzausschuss werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

1. Grundlegende Erläuterungen (Kriterien und deren Bewertung des Zwischenberichts, die zu der Empfehlung des Eigenbetriebes geführt haben)
2. Synoptische Darstellung der Chancen und Risiken der unterschiedlichen Betriebsmodelle (jetziger Betrieb/ gemeinnützige Gesellschaft/ Eigenbetrieb), vor allem aus Sicht des Gemeinderates und insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen auf den Gestaltungsspielraum des Gemeinderates.
3. Aussagen darüber, unter welchen Bedingungen und mit welchen Folgen eine Rücknahme der Entscheidung zum Eigenbetrieb in Zukunft möglich bleibt.

Allgemeines zum Eigenbetrieb

Das Theater und Orchester wird bisher als nichtwirtschaftlicher hoheitlicher Betrieb (Amt/Teilhaushalt) innerhalb des kommunalen Haushaltes geführt; da es kein Betrieb gewerblicher Art darstellt, spielen steuerliche Gesichtspunkte keine Rolle für eine Ausgliederung in einen Eigenbetrieb.

Der Eigenbetrieb ist eine besondere öffentlich-rechtliche Unternehmensform, die in Baden-Württemberg - auch für Theater - weit verbreitet ist; unter anderem sind hier zu nennen Freiburg, Mannheim, Heilbronn.

Der Eigenbetrieb hat keine eigene Rechtspersönlichkeit sondern wird lediglich organisatorisch und finanzwirtschaftlich ausgegliedert.

Er stellt somit eine wirtschaftlich vom Gemeindehaushalt getrennte selbständige Einheit mit eigener Wirtschaftsführung, eigenem Rechnungswesen und eigener Betriebsleitung dar.

Der Eigenbetrieb hat keine eigene Dienstherrenfähigkeit, das heißt die dort Beschäftigten sind weiterhin bei der Stadt Heidelberg selbst angestellt; es gibt die Möglichkeit die Befugnis zur Einstellung und Entlassung auf die Betriebsleitung zu übertragen – dies gilt allerdings nicht für Beamte.

Nach außen hin werden somit die rechtlichen Handlungen und damit auch die Kreditaufnahmen der Stadt zugerechnet.

1. Überblick und Vorteile der ausgewählten Rechtsform Eigenbetrieb

actori empfiehlt für das Theater Heidelberg die Umwandlung der Rechtsform in einen Eigenbetrieb. Die Vorteile einer Rechtsformänderung zum Eigenbetrieb liegen dabei vor allem im nicht-monetären Bereich, da so durch ein optimiertes Theatermanagement bestehende Ressourcen besser und langfristig wirtschaftlicher genutzt werden können. Als Eigenbetrieb werden dem Theater Heidelberg höhere Anreize zum wirtschaftlichen Handeln, so z.B. durch die Entwicklung eines eigenen Controlling und eine höhere theaterbezogene Transparenz, geschaffen.

Zusätzlich hat das Theater verbesserte Steuerungsmöglichkeiten und eine flexiblere bzw. optimierte Personalplanung und -einsatz. Die verbesserte Handlungsfähigkeit ermöglicht – begleitet durch Anpassungen im Bereich Controlling – dem Träger eine höhere finanzielle Planungssicherheit. Ergänzt durch eine Umstellung auf eine theaterspezifische und automatisiert an die Spielzeit des Theaters angepasste kaufmännische Buchhaltung, die sowohl die Erstellung von Quartalsberichten als auch Jahresabschlüssen vorsieht, kann mehr Transparenz in den finanziellen Verhältnissen des Hauses sowie eine bessere Kommunikation der Leistungen und Bedürfnisse gegenüber der Öffentlichkeit und Politik erwartet werden.

In Summe erhöht sich durch eine Rechtsformänderung somit die Gestaltungsfreiheit des Theaters ohne gleichzeitig die Einflussnahme des Trägers signifikant einzugrenzen.

Dies spiegelt sich auch in den jeweiligen Zuständigkeiten wider:

Gegenüber den bisherigen Zuständigkeiten als „Amtsleitung“ werden die Zuständigkeiten der Betriebsleitung des Eigenbetriebs ausgeweitet; sie entsprechen von ihren Wertgrenzen her grundsätzlich den bisherigen Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters gemäß der Hauptsatzung.

Wichtige Entscheidungen des Eigenbetriebs bleiben auch weiterhin dem Gemeinderat vorbehalten.

Der zu gründende Betriebsausschuss bzw. Gemeinderat als oberstes Organ des Eigenbetriebs beschließt den Zuschuss und legt in der Betriebssatzung und den Verträgen mit der Betriebsleitung die wesentlichen Aufgaben und Ziele fest. Ebenso sind Kontroll- und Veto-Rechte sowie regelmäßige Berichterstattung, Informationspflicht und Abstimmung bei trägerrelevanten Entscheidungen gewährleistet. Als oberstes Organ kann durch ihn auch eine Rücknahme der Entscheidung der Betriebsumwandlung vorgenommen werden.

2. Auswahlkriterien und Hintergründe

Die Empfehlung zur Rechtsformänderung beruht auf einer Status-quo-Untersuchung der Organisation sowie einem ausführlichen Vergleich möglicher Rechtsformen für einen zeitgemäßen Theaterbetrieb und deren Konsequenzen. Dabei wurden die Rechtsformen Regiebetrieb (inklusive Optimierung), Eigenbetrieb und GmbH detaillierter beleuchtet.

Wesentliche Kriterien in der Beurteilung und damit Grundlage für die Empfehlung waren folgende:

- Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Theaterbetriebs
- Sicherheit in der Finanzierung
- Einflussmöglichkeiten des Trägers
- Umsetzungsaufwand.

Im Einzelnen wurden die in Frage kommenden Rechtsformen auf ihre Konsequenzen untersucht:

	Regiebetrieb	Optimierter Regiebetrieb	Eigenbetrieb	GmbH
Handlungsfähigkeit/ Wirtschaftlichkeit des Theaters	●	●	●	●
Möglichkeit und Impuls zum wirtschaftlichen Handeln	●	●	●	●
Freiheit Ressourcenplanung und -nutzung	●	●	●	●
Kosten- und Einnahmetransparenz	●	●	●	●
Abstimmungsaufwand mit Träger	●	●	●	●
Sicherheit der Finanzierung	●	●	●	●
Finanzielle Planungssicherheit	●	●	●	●
Sicherheit laufende Betriebsfinanzierung	●	●	●	●
Sicherheit Weiterbestand: Haftung/ Insolvenzfall	●	●	●	○ ¹⁾
Einflussmöglichkeiten des Trägers	●	●	●	●
Kontrolle	●	●	●	●
Steuerung	●	●	●	●
Umsetzungsaufwand	○	●	●	●
Umstellung Rechnungswesen/ Controlling	○	●	●	●
Change Management (Gründung, Personalüberleitung etc.)	○	○	●	●

¹⁾ Übernahme zur unbeschränkten Haftung des Trägers kann in Gesellschaftervertrag geregelt werden. ● Sehr hoch bis ○ Sehr gering

Abbildung 1 – Bewertung der verschiedenen Rechtsform anhand ausgewählter Kriterien
Quellenangabe: actori

3. Umsetzung

Nach der Entscheidung über eine Rechtsformänderung sind folgende wesentliche Schritte umzusetzen:

- Konzeption und Umsetzung der neuen Systematik im Bereich Controlling und Buchhaltung im Theater inklusive Besetzung der entsprechenden Stelle
- Beschluss der Betriebsatzung sowie Bestellung der Betriebsleitung
- Beschluss des Wirtschaftsplans inklusive Finanzierungsvereinbarung

Notwendige weitere Beschlüsse werden rechtzeitig eingeholt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1		Solide Hauswirtschaft Begründung: Die Umwandlung in einen Eigenbetrieb bringt viele Vorteile mit sich, z.B. verbesserte Steuerungsmöglichkeiten, langfristig wirtschaftlichere Nutzung der Ressourcen und höhere finanzielle Planungssicherheit
KU 2/KU3		Ziel/e: Kulturelle Vielfalt unterstützen/Qualitätsvolles Angebot Begründung: Das Theater als Vierspartenhaus und das Philharmonische Orchester mit seinem Konzertprogramm bieten ein vielseitiges und qualitativ hochwertiges Programmangebot mit einer Mischung der verschiedensten Inszenierungsstile und Darstellungsformen in unterschiedlichen Darbietungsformen insgesamt wie auch innerhalb der Sparten
SOZ 6		Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Theater und Orchester berücksichtigen die Interessen von Kindern und Jugendlichen besonders (Programm des Jungen Theaters im zwinger3, Kooperationen zwischen den Schulen und dem Theater, Schulbesuche von Orchestermitgliedern, Familienkonzerte etc.) Die Schultheatertage bieten eine eigene Plattform für die Jugendlichen und fördern neben anderen theaterpädagogischen Angeboten das Interesse der Kinder und Jugendlichen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Präsentation Umwandlung Theater und Orchester zum Eigenbetrieb
02	Inhaltlicher Antrag der Grüne-Fraktion vom 16.06.2015 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2015)